



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für zentrale Dienste
Abteilung Personaldienstleistungen

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
azd.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Beilage zur Gehaltsabrechnung Januar 2022

An alle Lehrpersonen, welche ihr Gehalt
über PERSISKA ausbezahlt erhalten

Bern, Januar 2022

2019.ERZ.71784 / 908062

Lohnmassnahmen und angepasste Anstellungsbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne geben wir Ihnen einen Überblick über die Lohnmassnahmen und angepassten Anstellungsbedingungen, welche ab dem 1. Januar bzw. 1. August 2022 gelten.

1. Anpassung der Versicherungsabzüge – gültig ab 1. Januar 2022

Zwei Versicherungsabzüge werden für Sie als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer leicht angepasst. Der Beitrag an die Krankentaggeldversicherung erhöht sich von 0,178 Prozent auf 0,185 Prozent. Im Gegenzug reduziert sich Ihr Beitrag an die Nicht-Berufsunfallversicherung von 0,342 Prozent auf 0,339 Prozent.

2. Gehaltsaufstieg per 1. August 2022

Für den Gehaltsaufstieg per 1. August 2022 stellt der Regierungsrat **1.2 Prozent** der Lohnsumme zur Verfügung. Über die Verteilung der Gehaltsstufen werden wir Sie im August 2022 in der Beilage zur Gehaltsabrechnung informieren.

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute, viel Erfolg und gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Amt für zentrale Dienste

André Mathieu
Amtsleiter